



## Ausführungsrichtlinien

Mitfinanzierung von Unterfluranlagen (UFC) als Ersatz von bestehenden Kehrrichtcontainerplätzen oder Einzelabfallsackplätzen  
Gemeindegebiet Walchwil



Der Gemeinderat von Walchwil beschliesst:

## **Ausführungsrichtlinien Mitfinanzierung von Unterfluranlagen (UFC) als Ersatz von bestehenden Kehrrechtcontainerplätzen oder Einzelabfallsackplätzen Gemeindegebiet Walchwil**

### **1. Grundsatz**

Unterflurcontainer für Kehrrecht/Siedlungsabfälle sind auf gemeindlichen sowie auch auf privaten Grundstücken zu errichten und müssen öffentlich zugänglich sein. Als Grundlage hierzu dient die Umsetzungsplanung Unterflurcontainer (UFC) Gemeindegebiet Walchwil sowie die Grundlagen des ZEBAs (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen). Der Bau einer Unterflurcontaineranlage ist bewilligungspflichtig.

### **2. Nutzung**

Damit die Unterflurcontainer von der Öffentlichkeit uneingeschränkt benutzt werden können, sind zur Sicherung dieses Rechts verwaltungsrechtliche Verträge mit Privaten und Investoren abzuschliessen. Die zugeteilten Rayons durch die Einwohnergemeinde Walchwil sind daraus ersichtlich.

### **3. Betrieb**

Die Wartung, Reparatur sowie die Reinigung der Unterflurcontainer werden durch den ZEBAs sichergestellt. Die Kosten für den Ersatz und die Entsorgung der vollständigen Unterfluranlage übernimmt ebenfalls der ZEBAs.

#### 4. Kosten / Finanzierung

Die bauseitigen Installationen haben durch die Bauherrschaft zu erfolgen – das komplette Unterflursystem (Lieferung und Versetzen) wird

dabei vom ZEBA zur Verfügung gestellt. Auf privaten Grundstücken erfolgt die Erstellung durch Private.

Die Gemeinde sowie der ZEBA beteiligen sich gemäss den nachstehenden Fällen:

**Fall A:** Der Unterflurcontainer wird auf einem privaten Grundstück erstellt – z.B. als Neubau oder nach gegenseitiger Absprache bei bestehenden Bauten. Es handelt sich um eine reine Privatnutzung und es wird kein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen, d.h. keine Zuweisung eines Rayons für die Öffentlichkeit.

Kosten/Finanzierung: Der ZEBA übernimmt die Kosten für die einzubauenden Teile, max. CHF 10'000.00/Einwurfsäule an die Tiefbauarbeiten sowie die künftigen Betriebskosten gemäss Reglement. **Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten.**

**Fall B:** Der Unterflurcontainer wird auf einem privaten Grundstück erstellt – z.B. als Ersatz eines bestehenden Kehrrechtcontainerplatzes oder nach gegenseitiger Absprache bei bestehenden Bauten. Der Unterflurcontainer soll auch öffentlich genutzt werden und die Bauherrschaft schliesst einen verwaltungsrechtlichen Vertrag ab. Der Standort ist in der Umsetzungsplanung Unterflurcontainer (UFC) Gemeindegebiet Walchwil enthalten oder deckt das zugewiesene Rayon ab.

Kosten/Finanzierung: Der ZEBA übernimmt die Kosten für die einzubauenden Teile und die Betriebskosten gemäss Reglement. Ebenfalls beteiligt sich der ZEBA an den baulichen Massnahmen mit max. CHF 10'000.00 pro Einwurfsäule. **Die Gemeinde beteiligt sich darüber hinaus mit max. CHF 5'000.00 pro Einwurfsäule (Kostendach) an den**

**Mehrkosten der baulichen Massnahmen.**

**Hinweis: Eine finanzielle Beteiligung von Seiten der Gemeinde ist ausschliesslich bei Ersatz von bestehenden Kehrichtcontainerplätzen oder Plätzen mit Einzelabfallsäcken möglich.**

**Die Gemeinde entrichtet keine Beiträge bei Unterflurcontainern im Rahmen von Neubauprojekten.**

**Fall C:** Der Unterflurcontainer wird auf einem gemeindlichen Grundstück erstellt und ist von der Öffentlichkeit nutzbar – oder gemäss Rayonzuteilung.

Kosten/Finanzierung: Der ZEBA übernimmt die Kosten für die einzubauenden Teile, max. CHF 10'000.00/Einwurfsäule der Tiefbauarbeiten sowie die Betriebskosten gemäss Reglement.

Es werden einmalige Entschädigungen basierend auf der Schlussabrechnung an den ZEBA ausbezahlt. Die Gemeinde stellt jährlich wiederkehrend bis ins Jahre 2030 jeweils CHF 20'000.00/Jahr im Budget der laufenden Rechnung ein.

Falls ein Unterflurcontainer aufgrund einer Konzeptänderung oder anderen Umständen ausser Betrieb genommen werden muss, übernimmt der ZEBA in Absprache mit der Verbandsgemeinde die Entsorgungs- und Rückbaukosten der ausser Betrieb genommenen Unterfluranlagen für Hauskehricht.

Walchwil, 24. August 2020

Gemeinderat Walchwil



Gemeinde Walchwil  
Postfach, CH-6318 Walchwil  
[www.walchwil.ch](http://www.walchwil.ch)

